



EGS mbH Postfach 1315 52539 Selfkant

An den
Bürgermeister
der Gemeinde Selfkant
Herrn Herbert Corsten
Am Rathaus 13

52538 Selfkant-Tüddern

EGS - Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH

Vorsitzender Aufsichtsrat: Herbert Corsten
Geschäftsführer: Michael Schmell
Amtsgericht Aachen: HRB 9807

Am Rathaus 13
52538 Selfkant-Tüddern

Telefon: 0049 2456 499128
Telefax: 0049 2456 38 28
mail-to: michael.schmell@selfkant.de
www: EGS.Selfkant.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Heinsberg
IBAN: DE88 3125 1220 0003 1579 89

Datum: 13. Juli 2020

Entwicklung des Neubaugebietes „Haverter Feld“ im Ortsteil Isenbruch

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die EGS - Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH (EGS) beantragt, zur Entwicklung und Erschließung eines ca. 0,8 ha umfassenden Neubaugebietes in Selfkant-Isenbruch die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes sowie den Abschluss eines diesbezüglichen „Städtebaulichen Vertrages“ nebst Erschließungsvertrag mit der Gemeinde Selfkant.

Das Plangebiet ist aus der beiliegenden Skizze ersichtlich.

Es ist das Ziel der EGS – in Abstimmung mit der Gemeinde Selfkant – an dieser Stelle das Baugebiet „Haverter Feld“ zu entwickeln.

Zur Umsetzung sind folgende Verfahrensschritte erforderlich:

1. Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Selfkant ist für die Grundstücke Gemarkung Havert, Flur 8, Nummern 210 und teilweise 79, 80, 81, 83 und 209 die Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ zu ändern.
2. Für die vom Plangebiet erfassten Flurstücke Gemarkung Havert, Flur 8, Nummern 210 und teilweise 79, 80, 81, 83 und 209 ist ein qualifizierter Bebauungsplan mit der Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ aufzustellen.

Die EGS beabsichtigt, nachdem sie die Verfügbarkeit der Flächen herstellen konnte, ein neues Baugebiet zu erschließen, um vorrangig ortsansässigen Eigennutzern Baumöglichkeiten anbieten zu können.

Ähnlich den Modellen in den bereits in den zurückliegenden Jahren erschlossenen Plangebieten ist vorgesehen, diese Grundstücke mit Bauverpflichtung zu veräußern.

Die EGS - Entwicklungsgesellschaft Selfkant mbH erklärt sich hiermit bereit, alle mit der Durchführung des Planvorhabens und der Erschließung entstehenden Kosten zu übernehmen und außerdem eine im Erschließungsvertrag fixierte Infrastrukturabgabe an die Gemeinde Selfkant zu zahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Schmell
Geschäftsführer

Kreis Heinsberg Gemeinde Selfkant

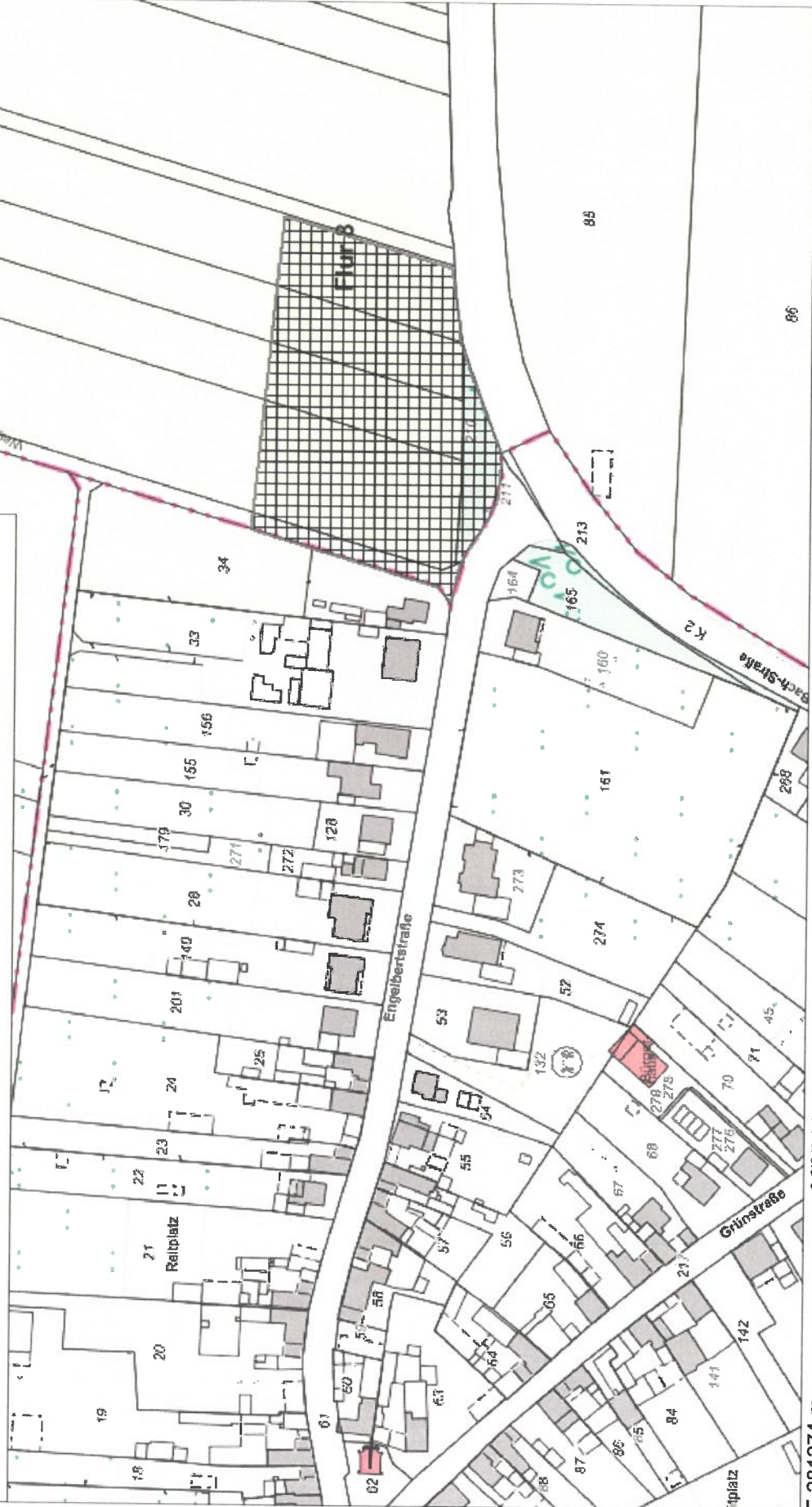
Auszug aus dem Geodatenbestand

- Nur für den Dienstgebrauch -

Erstellt Sonja Kunau, 07.07.2020, Maßstab 1 : 2.000



E 281780 m
N 5659248 m



N 5658912 m
E 281274 m